



Rubrik: Handelsregistereintragungen
Unterrubrik: Mutation
Publikationsdatum: SHAB - 04.07.2019
Meldungsnummer: HR02-1004667404
Kanton: LU

Publizierende Stelle:

Bundesamt für Justiz (BJ), Eidgenössisches Amt für das Handelsregister, Bundesrain 20, 3003 Bern

Mutation Baugenossenschaft Knuto, Knutwil-St.Erhard, bisher Baugenossenschaft Knuto, Knutwil - St. Erhard, Knutwil

Baugenossenschaft Knuto, Knutwil-St.Erhard
Bisher
Baugenossenschaft Knuto, Knutwil - St. Erhard

Geuenseestrasse 15
6212 St. Erhard
UID: CHE106611740
Rechtsform: Genossenschaft
Sitz: Knutwil
Bisher

Auf dem Gemeindegebiet gesunde, günstige und zweckmässig eingerichtete Wohnungen in Ein- und Mehrfamilienhäusern zu verschaffen und das Gewerbe zu fördern durch Unterstützung von Bestrebungen, welche der Befriedigung von Wohnbedürfnissen dienen; Förderung des Wohnungsbaues im Sinne des eidg. Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) sowie entsprechender kantonaler und kommunaler Erlasse; Erwerb von Liegenschaften und Baugelände; Ueberbauung derselben mit Ein- und Mehrfamilienhäusern und Vermietung der Wohnungen oder Verkauf der Häuser.

Baugenossenschaft Knuto, Knutwil - St. Erhard, in Knutwil, CHE-106.611.740, Genossenschaft (SHAB Nr. 251 vom 28.12.2017, Publ. 3958379). Statutenänderung: 23.05.2019. Firma neu: Baugenossenschaft Knuto, Knutwil-St.Erhard. Zweck neu: Beschaffung von preisgünstigen Wohnungen sowie Bau und Erwerb von Wohnhäusern oder Wohnungen in gemeinsamer Selbsthilfe ihrer Mitglieder, unter Ausschluss jeder spekulativer Absicht; Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus im Sinne der eidgenössischen Wohnraumförderungsgesetzgebung sowie entsprechender kantonaler und kommunaler Erlasse; Erwerb oder Veräusserung von Grundstücken oder Immobiliengesellschaften; Bau, Erwerb, Verwaltung oder Vermietung von Häusern; Beteiligung an

Unternehmen und Organisationen. Haftung/Nachschusspflicht neu: [gestrichen: Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet ausschliesslich das Genossenschaftsvermögen.]. Pflichten neu: Beitrags- oder Leistungspflichten der Genossenschafter gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. [bisher: Jeder Genossenschafter muss mindestens einen Anteilschein von CHF 500.-- übernehmen.]. Mitteilungen neu: Mitteilungen erfolgen durch Brief oder E-Mail. [Weitere Änderungen berühren keine publikationspflichtigen Tatsachen.]

Vorangehende Publikation im SHAB:

Datum der Veröffentlichung im SHAB: 28.12.2017

Nummer der SHAB-Ausgabe: 251

Die Mutation der aufgeführten Rechtseinheit wurde im Handelsregister vorgenommen.

Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

Tagesregister-Nr. 5287 vom 01.07.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Luzern